






Funktionsber.	<h1>Standard-Einsatz-Regel</h1>	
Titel	<h2>Anlaufstelle für unverletzte Betroffene</h2>	<h1>SER</h1>
Ausführung (Seite 1 von 3)	<p><u>Definition Anlaufstelle</u></p> <p>Eine oder mehrere Stelle(n) an der Grenze, jedoch außerhalb, des Gefahrenbereichs, an der unverletzte Betroffene betreuungsdienstlich aufgefangen, besondere Hilfebedarfe erkannt, informiert und organisiert in eine Einrichtung des Betreuungsdienstes weitergeleitet werden. Statistisch wird je Anlaufstelle ein Durchfluss von 100 Betroffenen pro Stunde angesetzt.</p> <p><u>Geeigneter Standort</u></p> <p>Eine Anlaufstelle liegt am Rande des Gefahrenbereichs, jedoch außerhalb, wo sie von den Betroffenen fußläufig erreicht werden kann. Bei der Errichtung ist auf Windrichtung und andere Witterungsumstände zu achten (Rauch, Wind, Regen, starke Sonne etc.). Bei größeren Liegenschaften sind sog. Sammelstellen bereits durch den vorbeugenden Brandschutz festgelegt und ausgeschildert gem. DIN EN ISO 7010. Bei der Errichtung auf oder am Rande von (öffentlichen) Straßen und Plätzen, Bahn-, Hafen- und Fluganlagen ist auf den laufenden Verkehr zu achten und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen (Ausschilderung und Kennzeichnung) zu treffen.</p> <p><u>Kennzeichnung (gebräuchliche Varianten)</u></p> <p> Darstellung gem. DIN EN ISO 7010 als Ausschilderung an für den vorbeugenden Brandschutz relevanten Stellen</p> <p> Darstellung als taktisches Zeichen in Lagekarten ohne farbliche Kennzeichnung</p> <p> Eine Anlaufstelle ist für Betroffene entsprechend zu kennzeichnen, damit diese als Hilfeleistungsangebot von Außenstehenden zu erkennen ist. Hierzu reicht regulär das Schutzzeichen aus.</p>	
DRK-Landesverband Nordrhein • Standardeinsatzregeln für den Betreuungsdienst	20. Juni 2017	

Funktionsber.	<h1>Standard-Einsatz-Regel</h1>	 Deutsches Rotes Kreuz
Titel	<h2>Anlaufstelle für unverletzte Betroffene</h2>	<h1>SER</h1>
Ausführung (Seite 2 von 3)	<p><u>Aufgaben</u></p> <p>Die Aufgaben erfolgen im Rahmen der Soforthilfe, in der Schutz- und Versorgungsstufe (SVSt.) I und II. Es gilt vordringlich, die Betroffenen einer Schadenslage kurzfristig aus dem Gefahrenbereich heraus in ein geschütztes Umfeld (Betreuungsstelle, Betreuungsplatz o.ä.) zu leiten.</p> <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntlichmachen der Anlaufstelle für Hilfesuchende, • an Gefahrenbereichen (Straße o.ä.) deutlich kennzeichnen und absichern, • bei Dunkelheit ausleuchten und • ggf. ausschildern. <p>Gegenüber den Betroffenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sammeln, • Erkennen von besonderen Hilfebedarfe, • Informieren über weitere Maßnahmen, • Weiterleiten mit Begleitung von zugeführten Einsatzkräften und • Registrieren, sofern es vor Ort möglich ist, mit den abgestimmten Mitteln. <p>Gegenüber der übergeordneten Führung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe der gesammelten Informationen wie <ul style="list-style-type: none"> o Anzahl der Betroffenen, o physische und psychische Auffälligkeiten der Betroffenen und o Kenntnis von besonders hilfebedürftigen Betroffenen. • Weitergeben von Registrierunterlagen, falls bereits vorhanden und • Einholen von Informationen wie <ul style="list-style-type: none"> o Weiterer Verbleib der Betroffenen, ggf. Transportart, -zeit und -ziel, o Informationen zur Lage zwecks Information der Betroffenen. <p><u>Personal</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Dimensionierung</u>: Eine Anlaufstelle wird mit mindestens 2 Einsatzkräften betrieben. Statistisch werden je 10 Betroffene vor Ort 2 Einsatzkräfte angesetzt. Ab 3 Einsatzkräfte ist ein Unterstellungsverhältnis sicherzustellen (1 Truppführer / 2 Helfer). • <u>Ausbildung</u>: Die eingesetzten Kräfte müssen über die erweiterte Erste Hilfe verfügen. Sie sollen über die Betreuungshelfer-Ausbildung verfügen. Sie können über die Grundlagen PSNV Ausbildung verfügen (empfohlen). • <u>Transit</u>: Der Transport der Betroffenen wird mit extern zugeführten Kräften sichergestellt. • <u>Sicherheit</u>: Bei Einsatz im Straßenbereich ist PSA und, wenn nicht durch die Art der Einsatzjacke sichergestellt, Weste gemäß DIN EN 471 zu tragen. Bei Lageänderungen ist stets eine Beurteilung der vorherrschenden Gefahren durchzuführen und entsprechend zu verfahren. 	
	DRK-Landesverband Nordrhein • Standardeinsatzregeln für den Betreuungsdienst	20. Juni 2017

Material

Das im Folgenden aufgeführte Material (Modul Anlaufstelle) wird für den Betrieb von Anlaufstellen empfohlen als Mindestanforderung. 3 Module sollten auf einem Betreuungskombi verlastet sein. Das Zusatzmodul gilt der optionalen Unterbringung bei widrigen Umständen (Witterungsschutz, Abschirmung der Betroffenen etc.).

Modul Anlaufstelle

Pos.	Beschreibung	##	Menge
1	Kunststoffkiste, mit Deckel, 800 x 600 x 415 mm *		1 Stück
2	Inventarliste *		1 Stück
3	Betreuungsrucksack gemäß Standardeinsatzregel		1 Stück
4	Klemmbrett als Schreibunterlage, opt. mit Ablagefach		1 Stück
5	Meldeblock DIN A5		1 Stück
6	Begleitkarte für Betroffene (5 Formulare pro Satz)		10 Sätze
7	Bleistifte (zum Ausfüllen der Begleitkarten)		30 Stück
8	Sanitätstasche gemäß DIN 13160 *		1 Stück
9	Mineralwasser, wenig Kohlensäure, 500 ml, z.B. im TetraPak		30 Stück
10	Einwegdecke, alt. Woldecke als Wärmeschutz		5 Stück
11	Feuerlöschdecke *		1 Stück
12	Stableuchte *		1 Stück
13	Megaphon, elektrisch mit Batterien *		1 Stück
14	Winkerkelle, beleuchtet, mit Batterien		1 Stück
15	Warnweste gemäß DIN EN 471 *		2 Stück
16	Warnblinkleuchte gemäß StVZO *		1 Stück
17	Warndreieck gemäß StVZO, im Behälter *		1 Stück
18	Leitkegel gem. StVO		3 Stück
18	Beachflag mit Beschriftung „Anlaufstelle“ und Schutzzeichen		1 Stück

Zusatzmodul (Aufwuchskonzept optional)

19	Faltpavillon (Grundfläche ca. 18 m ²) inkl. Sturmbespannung / Gewichte und LED-Ausleuchtung		1 Stück
20	Klapptisch		2 Stück
21	Klappstühle		16 Stück
22	LED-Powermoon mit Schutzzeichen, inkl. Stromversorgung		1 Stück

*Hinweis: Betreuungskombi in der Bundesausführung wurde zusammen mit dem Großteil des aufgeführten Materials ausgeliefert (mit * gekennzeichnet). Die Ausführung der Einsatzeinheit NRW verfügt über diese Mittel zunächst nicht. Ein Nachrüsten wird dringend empfohlen.*